

Mitteilungsvorlage

Antwort auf die Anfrage von Frau RM Stamm vom 13.01.2025 zum Outlet Projekt

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Bezirksvertretung 3 - Lennep	12.03.2025	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

4.12 Stadtentwicklung, Verkehrs- und Bauleitplanung

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten

entfällt

Produkt(e)

09.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Zeit- und Personalkostenaufwand

1 Stunde (64,72 €)

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Frau RM Stamm hat eine Anfrage zur Sitzung der Bezirksvertretung Lennep am 29.01.2025 zum Outlet Projekt gestellt

Die Bergische Morgenpost zitierte am 21.11.2024 Herrn Baudezernenten Peter Heinze, dass der Wechsel des Verkehrsgutachters "auf Wunsch des Investors" erfolgte. Weiter wurde berichtet, dass der neue Gutachter seine Arbeit auf Basis der Daten des vorherigen Büros aufnimmt, welche bereits übergeben wurden. Anfang Dezember 2024 wurden Verkehrszählgeräte des neuen Gutachters an verschiedenen Straßen im Stadtgebiet installiert.

1. Wenn die Arbeit des neuen Gutachters auf den bestehenden Daten des vorherigen Büros basiert, warum waren zusätzliche Verkehrszählungen notwendig?

Hierzu hat das neue Verkehrsplanungsbüro wie folgt Stellung bezogen: „Eine der wichtigsten Datengrundlagen (die Verkehrszählungen) konnte vom vorherigen Büro übernommen werden. Allerdings kann man dadurch nicht auf alle bereits erhobenen Daten - insbesondere nicht auf Ortsbegehungen - zurückgreifen. Daher war im Dezember 2024 ein Techniker in Remscheid vor Ort, um die ersten Bestandsaufnahmen durchzuführen. Dabei hat er hauptsächlich das Straßennetz befahren, was als Grundlage für die Erstellung des Netzmodells wichtige Eingangsdaten liefert. Es wurden aber auch an einigen Knotenpunkten erneut Verkehrskameras aufgestellt, die - unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien - den Verkehrsablauf und Verkehrsfluss erfassten. Hier haben keine zusätzlichen Auswertungen der Verkehrsmengen stattgefunden. Diese Erfassungen sind aber dennoch erforderlich, um die später zu erstellende Mikrosimulation zu eichen, indem der Verkehrsablauf (Lichtsignalschaltung, Rückstaulängen, sonstige Besonderheiten, etc.) an verschiedenen Knotenpunkten kalibriert wird.“

2. Geplant war ein Treffen mit Mitgliedern der Verwaltung sowie Herrn Dommermuth in Montabaur Anfang Januar 2025. Mit welchen Ergebnissen wurde das Treffen abgeschlossen? Wie ist der aktuelle Stand der Planungen für das Outlet? Wie sieht der Zeitplan für die weiteren Schritte der Outlet-Planung aus?

Die Planungen und die Bearbeitung der Gutachten werden kontinuierlich durch die Fachplanungsbüros erarbeitet und fortgeführt. Der Termin der Verwaltungsspitze in Montabaur diente als Arbeitstreffen und zum persönlichen Austausch. Es gibt daher kein Ergebnis als solches, neue Planungen oder einen neuen Zeitplan. Die Arbeitspakete werden schrittweise und fortwährend abgearbeitet. Sobald es neue Erkenntnisse, Pläne oder Terminierungen gibt, werden diese umgehend veröffentlicht.

Die Verkaufsfläche des Outlet-Projekts wurde von 18.000 m² auf 15.000 m² reduziert. Darüber hinaus soll der Bau in zwei Bauabschnitten erfolgen, wobei dem Investor für den zweiten Bauabschnitt acht Jahre Zeit bis zur Fertigstellung eingeräumt wurden. Das Projekt gilt erst dann als abgeschlossen, wenn auch der zweite Bauabschnitt fertiggestellt ist. Bis dahin sollen die Flächen, die nicht als Outlet genutzt werden, als „Landschaft auf Zeit“ gestaltet werden.

- 3. Wie ist die rechtliche Situation bezüglich der nicht als Outlet genutzten Flächen, die vom Investor erworben wurden und vielleicht acht Jahre lang als „Landschaft auf Zeit“ gestaltet werden? Ist vorgesehen, dass diese Flächen für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben? Welche vertraglichen Regelungen oder Vorgaben im Bebauungsplan regeln die Nutzungsrechte dieser Flächen?**

Die genannten Themen sind in der Bearbeitung und Abstimmung, sobald hierzu Informationen vorliegen, werden diese veröffentlicht.

- 4. Falls die Fläche öffentlich zugänglich bleibt, wer ist für die Pflege, Sicherheit und Haftung der „Landschaft auf Zeit“ zuständig? Wer trägt die Kosten?**

Auch diese Aspekte sind Teil der Abstimmung und noch nicht finalisiert.

In Vertretung

Heinze
Beigeordneter

Mast-Weisz
Oberbürgermeister